

DAS NACHWUCHSPROBLEM IN DER LANDARBEIT

Seit Beginn der Industrialisierung ist der Mangel an Arbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft chronisch. Aber nicht nur die Industriearbeiterlöhne übten einen ständigen Anreiz auf die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus, zur Industrie hinüberzuwechseln; es sind auch die Arbeits- und Lebensverhältnisse, die den in der Landwirtschaft Tätigen, besonders den Jugendlichen und Unverheirateten, die Arbeit und das Leben in der Landwirtschaft so viel schwerer erscheinen lassen als im gewerblichen und städtischen Raum.

Weniger das Positive des Stadtlebens und der mehr oder mindere äußere Glanz der Stadt ziehen die Menschen an, sondern das, was sie als negativ am Leben in der Landwirtschaft empfinden, treibt sie aus dieser hinweg. Sei es die Schwere der Arbeit, besonders der Frauenarbeit, das meist fehlende freie Wochenende, die geringeren Ausbildungsmöglichkeiten und die schlechten Aussichten, einen eigenen Hausstand gründen zu können, sei es das oft noch an patriarchalische Zeiten erinnernde Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Besitzer und familienzugehörigen Arbeitskräften, denn die Abwanderung beschränkt sich ja nicht auf die Lohnarbeitskräfte, sondern auch die Söhne und Töchter der Bauern wandern ab.

Die bereits vor einem Jahrhundert einsetzende Abwanderung aus der Landwirtschaft ist in den Nachkriegsjahren durch die schlechten Ernährungsverhältnisse in den Städten unterbrochen worden, und gleichzeitig kam die Flut der Vertriebenen, so daß die Zahl der Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft vorübergehend stieg.

Zahl der ständigen Lohnarbeitskräfte

	absolute Zahlen in 1000			relative Zahlen (1938 = 100)		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
25. 6. 1938	495	282	777	100	100	100
30. 6. 1948	887	498	1385	179	177	178
30. 9. 1949	702	412	1114	142	146	143
30. 9. 1950	625	373	998	126	136	128
30. 9. 1951	580	351	931	119	124	120

Mit der Wiederkehr normalerer Verhältnisse und der steigenden Aufnahmefähigkeit der Industrie ist innerhalb von drei Jahren die Zahl der Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft um 33 vH. gesunken. Die obige, durch die Zahlenreihe gekennzeichnete Entwicklung hat sich inzwischen fortgesetzt; die Zahl der Lohnarbeitskräfte ist um weitere 5 vH. gesunken. Dennoch liegt die derzeitige Zahl der Lohnarbeitskräfte noch um 14 vH. über der von 1938, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß in der Landwirtschaft auch vor dem Kriege ein starker Mangel an Arbeitskräften herrschte und daß durch den Reichsarbeitsdienst und das Landjahr wie durch Zwangsmaßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, später durch Anwerbung von Fremdarbeitern und im Kriege durch Kriegsgefangene und Rekrutierung in den besetzten Gebieten der Landwirtschaft zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Zum anderen ist in der Nachkriegszeit die Abwanderung der familienzugehörigen Arbeitskräfte ebenso stark, Vielleicht sogar noch stärker als die der Lohnarbeiter gewesen.

Die familienzugehörigen Arbeitskräfte spielen in der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte eine bedeutende Rolle, entfallen doch bei den Männern auf 100 fremde 111 familienzugehörige und bei den Frauen auf 100

fremde sogar 687 familienzugehörige Arbeitskräfte. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Frauen nicht ausschließlich im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß tätig sind. Ein großer Teil ihrer Arbeitskraft wird durch Hausarbeit in Anspruch genommen.

So bedauerlich die Abwanderung der Arbeitskräfte vom subjektiven Standpunkt des einzelnen Landwirts aus gesehen sein mag, so dürfen wir uns doch nicht der Tatsache verschließen, daß der Rückgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft einen unvermeidbaren ökonomischen Prozeß darstellt, der wie alle solche Erscheinungen auch seine positiven Seiten hat. Da sich die Arbeitsproduktivität in der gewerblichen Wirtschaft rascher entwickelt hat als in der Landwirtschaft, wodurch erstere in die Lage versetzt wurde, höhere Löhne zu zahlen und mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, wird auf die Landwirtschaft durch die Abwanderung von Arbeitskraft ein Druck ausgeübt, ihre Arbeitsproduktivität ebenfalls zu erhöhen und den Vorsprung der Industrie einzuholen. Nur durch eine Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte und durch eine Erhöhung der Arbeitsleistung je Arbeitskraft kann die Landwirtschaft ihre Erträge erhöhen und ihren Lebensstandard dem der Industrie angleichen.

Man könnte hiergegen einwenden, daß die natürlichen Ertragsbedingungen der Landwirtschaft grundsätzlich ungünstiger seien als die der Industrie und daß infolgedessen die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge langsamer vor sich geht als die Entwicklung der industriellen Erträge. Selbst wenn dem so wäre — dagegen spricht, daß in manchen Ländern die Zunahme der Arbeitsleistung je Arbeitskraft in der Landwirtschaft stärker gewesen ist als in der Industrie —, so kann das doch nicht als ein Einwand gegen die Notwendigkeit der Leistungssteigerung der Landwirtschaft angesehen werden, sondern lediglich als eine Begründung für eine Wirtschaftspolitik, die einen etwa verbleibenden Rest der Unterlegenheit auszugleichen bestrebt ist¹⁾. Außerdem verläuft die Entwicklung der Produktivität nicht gleichmäßig, — in manchen Perioden steigt die industrielle schneller an, in anderen die landwirtschaftliche.

Ein Beweis dafür, daß in der Landwirtschaft trotz Rückgangs der Arbeiterzahl die Produktivität steigen kann, geben uns Schweden und Dänemark in der jüngsten Vergangenheit. Dort ist die Zahl der Landarbeiter um 25 vH. bzw. 15 vH. gefallen, während die Produktion gestiegen ist. Überall dort, wo Rationalisierungsmöglichkeiten vorhanden sind — und wer wollte bestreiten, daß es diese in der deutschen Landwirtschaft gibt —, ist eine Steigerung der Arbeitsleistung möglich. Diese Rationalisierung in die Wege zu leiten, ist Aufgabe einer Agrarpolitik, die von allen Kräften der Wirtschaft getragen werden muß. Um sie durchzuführen, brauchen wir alle in der Landwirtschaft tätigen Berufsgruppen, auch die Lohnarbeitskräfte, ohne deren Mithilfe die Aufgabe nicht zu lösen ist.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkt aus die Landarbeitsverhältnisse und die Möglichkeiten ihrer Entwicklung, um feststellen zu können, ob sie auf die jüngeren Landarbeiter und die Jugendlichen, die noch vor der Berufswahl stehen, einen Anreiz ausüben können, ständig in der Landwirtschaft zu arbeiten, auch wenn sie keine Aussicht haben, einen Hof zu erben. Die Gewinnung der Jugend für die Landarbeit ist wichtig, weil der Landarbeiterberuf noch stärker als andere Berufssparten überaltert ist, wobei unter Landarbeiter auch Melker, Gärtner usw. verstanden werden sollen.

Gelingt es nicht, die Jugend für die Landarbeit zu interessieren, so vergeist dieser Beruf allmählich, und außerdem findet eine negative Auslese statt. Das geistige Niveau der Landarbeiter sinkt ab, anstatt sich zu heben. Mit einem

1) Vergl. hierzu: Abel, Agrarpolitik S. 108 ff, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1951.

solchen Nachwuchs sind die schwierigen Aufgaben, vor denen die Landwirtschaft steht, nicht zu lösen, aber nicht nur sie selber, sondern auch die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß sie gelöst werden, denn sonst muß sie in irgendeiner anderen Form die Landwirtschaft subventionieren. Also sollte die gesamte Wirtschaft der Landwirtschaft hierbei helfen.

Prozentuale Aufteilung der männlichen Landarbeiter nach Altersgruppen (Ende Oktober 1951)

unter 18 Jahren	8,0	35 bis 44 Jahre	17,7
18 bis 20 Jahre	12,5	45 „ 54 „	17,2
21 „ 24 „	15,5	55 „ 64 „	8,9
25 „ 34 „	17,2	über 64 „	3,0

Die eigenen Hilfsmittel der Landwirtschaft sind anscheinend nicht ausreichend, denn obwohl Wirtschaftsberatungsstellen, Landwirtschaftsschulen und sonstige landwirtschaftliche Organisationen sich die größte Mühe gaben, war es im vergangenen Jahre nicht einmal möglich, die anerkannten Lehrstellen, von denen es 18 000 gibt, mit Lehrlingen zu besetzen, von den nicht anerkannten ganz zu schweigen. Nur 10 309 fanden einen Lehrling. Auch aus einem Bericht des bayrischen Arbeitsministeriums ist zu ersehen, daß von insgesamt 7370 Lehrplätzen nur 3450, also noch nicht 47 vH. besetzt werden konnten. Und das in einer Zeit, in der es einen großen Überhang an Lehrstellenbewerbern gibt, denn es konnten nur etwa 70 vH. aller Jugendlichen, die Lehrstellen erstreben, untergebracht werden. Eine solche Berufsnot der Jugend besteht aber nur regional. In den Gebieten mit vielen Flüchtlingen, wie Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, fehlen Lehrstellen, während in anderen, wie Nordrhein-Westfalen, Lehrlinge gesucht werden. Aber gerade die Flüchtlingsländer sind die Länder mit starker Landwirtschaft und dennoch war es nicht möglich, die dortigen landwirtschaftlichen Lehrstellen zu besetzen. Mit der Interessierung der Jugend für den landwirtschaftlichen Beruf wäre somit nicht nur der Landwirtschaft geholfen, sondern auch die Berufsnot der Jugend großenteils behoben.

Was ist nun auf diesem Gebiet neben der schon erwähnten Vennittlungstätigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen geschehen? Ansatzpunkte sind zweifellos vorhanden. Positive und negative. Unter den negativen ist zunächst die CDU-Fraktion des württemberg-badischen Landtages zu nennen, die einen Gesetzentwurf vorlegte, nach dem das Landwirtschaftsministerium einen „*Freiwilligen Landdienst*“ einrichten sollte, zu dem sich jeder nach vollendetem 18. Lebensjahr melden könnte. Für die zukünftigen Lehrer, Angestellten und Beamten der öffentlichen Verwaltungen steht nach diesem Entwurf aber die Freiwilligkeit noch nicht einmal auf dem Papier, denn für sie „bildet der Landdienst einen Bestandteil ihrer Ausbildung“; dafür wird ihnen das Landdienstjahr später bei der Festsetzung ihres Dienstalters doppelt angerechnet. Kurz vorher war im gleichen Landtag ein Antrag eingebracht worden, nach dem in Erinnerung an den Zivilversorgungsschein der Unteroffiziere, die zwölf Jahre gedient hatten, die Landarbeiter nach mindestens zehnjähriger Tätigkeit die Anwartschaft auf eine Anstellung bei der Eisenbahn, Post oder anderen öffentlichen Verwaltungen erhalten sollten.

Diese aus der Mottenkiste geholten Vorschläge kurieren an Symptomen herum, ohne das Kernproblem zu berühren, sie lähmen auch den tätigen Selbsthilfswillen der Landwirtschaft und sind gefährlich für die Entwicklung der Jugendarbeit auf dem Lande. Es ist erfreulich, daß der Bund der Deutschen Landjugend, die Jugendorganisation des Bauernverbandes, sich gegen jede Form eines Zwangsarbeitsdienstes ausgesprochen hat. Er wendet sich nur unter der Voraussetzung,

daß private Organisationen als Träger eines freiwilligen Arbeitsdienstes tätig sein wollen, nicht gegen solche Bestrebungen, doch warnt er davor, im freiwilligen Landjahr ein Allheilmittel zur Behebung der beruflichen und sozialen Not der Jugend zu erblicken. Er fordert statt dessen: Die Ausweitung des ländlichen Berufsschul- und Volkshochschulwesens, allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen offenen Lehrstellen und mangelnder Berufsausbildung sowie die Errichtung von dörflichen Jugendheimen.

Die letzte Forderung nach Errichtung von Jugendheimen ist bereits von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden. Es seien hier die Gründungen kirchlicher Kreise erwähnt, wie das *Landjugenddorf Neu-Ulrichstein* in Hessen, das Jugendliche in einer zwei- bis dreijährigen Lehrzeit zu Landwirten und dörflichen Handwerkern ausbilden will, wobei die Lehrlinge ein halbes Jahr auch im bäuerlichen Betrieb arbeiten sollen. Eine vielseitige Ausbildung, eine gute Unterbringung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung sollen die vorhandene geringe Neigung der Jugend, in der Landwirtschaft tätig zu sein, überwinden helfen.

Einen anderen Weg hat der Verein „*Jugendhilfe Land*“ eingeschlagen, der die Errichtung von Wohnheimen für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren in dörflichen Gemeinden erstrebt. Tagsüber sollen die Jungen und Mädchen, für beide Geschlechter sind Heime gedacht, bei den Bauern und Dorfhandwerkern nach gemeinsam mit den Gewerkschaften festgesetzter Lohn- und Arbeitszeitregelung arbeiten; ihre Familiengemeinschaft bleibt aber das Heim, bis sie nach einem Jahre sich entscheiden, ob sie den landwirtschaftlichen oder handwerklichen Beruf ergreifen und in die dörfliche Familie übersiedeln oder in die Stadt zurückkehren wollen.

Die in Ortsvereine sich zusammenschließenden Bauern und Handwerker sind die verantwortlichen Träger der Jugendheime, denn nur wo Verständnis und Initiative bestehen, sollen solche Heime errichtet werden. Bislang bestehen 26 Ortsvereine, 20 weitere sind geplant. Von den bereits in Betrieb genommenen oder im Aufbau befindlichen Heimen liegen acht in Baden-Württemberg und zwei in Hessen. Die Grundlage ihrer Finanzierung bilden die Eigenleistungen der Ortsvereine; der nicht unbeträchtliche Rest wurde in unterschiedlicher Höhe aus Mitteln des Bundesjugendplanes, der Soforthilfe, des McCloy-Fonds, des Bauernverbandes, durch Länder- und Kreiszuschüsse sowie durch Darlehen und Spenden zusammengetragen.

Der Gedanke, der den Bestrebungen des Vereins zugrunde liegt, ist zweifellos richtig. Die jungen Menschen kommen sofort mit der Praxis in Verbindung, aber sie brauchen sich noch nicht sofort in das Leben der Familie einzuordnen. Zunächst leben sie unter sich, und ein Heimleiterehepaar kann sie besser betreuen als der Arbeitgeber. Wenn das Heimleiterehepaar über die notwendigen menschlichen Qualitäten hinaus auch noch über organisatorische verfügt, kann das Jugendheim auch zu einem Kristallisationspunkt dörflichen Gemeinschaftslebens werden, zumal wenn das Heim mit vom ganzen Dorf benutzbaren Einrichtungen, z. B. Waschanlagen, ausgestattet ist. Steckt in den Ortsvereinen der Jugendhilfe Land ein echter Wille, der Jugend zu helfen, aus ungesunden Verhältnissen herauszukommen, so werden, wie jede echte Hilfeleistung sich zugunsten des Helfenden auswirkt, die auf Grund eigener Initiative und unter Opfern aufgebauten Jugendheime auch den Bauern zum Vorteil werden und ihnen sowie den überlasteten Landfrauen eine tatsächliche Arbeitserleichterung spenden.

Es kann von ihnen aber nicht erwartet werden, daß sie das Problem der Nachwuchssicherung für die Landwirtschaft lösen. Hierzu sind andere Maßnah-

men notwendig. Die moderne Landwirtschaft verlangt einen hochqualifizierten Landarbeiter. Der typische Pferdeknecht oder der in der Kolonne arbeitende Rübenhacker sind Bilder aus der Vergangenheit. Heute muß der Landarbeiter mit einer Vielzahl von teilweise komplizierten Maschinen umgehen und sich veränderten Voraussetzungen rasch anpassen können. Man verlangt Kenntnisse von ihm oder sollte sie verlangen können wie vom gelernten Industriearbeiter. Deshalb ist es ein Anachronismus, wenn sein Einkommen geringer ist als das des Industriearbeiters. Wenn auch die Landarbeiterlöhne seit Kriegsende dank gewerkschaftlicher Arbeit auf etwa 125 vH. der Vorkriegshöhe gestiegen sind, so betragen sie immer noch nur etwa 66 vH. der Industriearbeiterlöhne.

Für die Erhaltung und erst recht für die Erweiterung des Nachwuchses ist daher Grundvoraussetzung: Angleichung der Landarbeitexlöhne an die Industriearbeiterlöhne, und zwar entsprechend der Bedeutung der Landwirtschaft an die Arbeiterlöhne der industriellen Grundproduktion; außerdem ist eine Differenzierung der Löhne nach der Fähigkeit und der tatsächlichen Arbeitsleistung notwendig. Zweifellos stellt eine weitere Erhöhung des Lohnkontos viele Betriebe der westdeutschen Landwirtschaft vor sehr schwierige Aufgaben, aber die Landwirte müssen sich darüber klarwerden, daß sie sich selber schaden, wenn sie eine Erhöhung der Landarbeiterlöhne verhindern und damit nicht nur einer Abwanderung der tüchtigsten Kräfte Vorschub leisten, sondern auch den vorwärtstrebenden und tatkräftigen jungen Menschen den Zugang zur Landwirtschaft verbauen.

Wie anfangs angedeutet, reicht aber die Angleichung der Löhne allein nicht aus, um die Landarbeit erstrebenswert erscheinen zu lassen. Die Formen der Landarbeitsverfassung müssen den Vorstellungen und Empfindungen, die der moderne Mensch der Industriegesellschaft von einer Arbeitsverfassung hat, angeglichen werden. Im einzelnen kann hier nicht auf die notwendigen Änderungen eingegangen, sie können nur angedeutet werden²⁾. Soweit sie die soziale Stellung des Landarbeiters betreffen, kosten sie dem Arbeitgeber keinen Pfennig. Sie bestehen lediglich in der Abkehr von Standesvorurteilen und in der Erkenntnis, daß Betriebsleiter und Landarbeiter Arbeitspartner sind. Man sage nicht, daß diese längst Selbstverständlichkeiten sind. Das Verhältnis „Herr“ zu „Knecht“ oder „Magd“ existiert gesinnungsmäßig immer noch. Der Achtstundentag mit freiem Wochenende, der bei guter Betriebsorganisation durchaus möglich ist, wie viele Beispiele zeigen, ist ebenfalls eine der Voraussetzungen für die Gleichstellung des Landarbeiters mit dem Industriearbeiter. In die gleiche Kategorie gehören Urlaubsregelung, Arbeitsvertrag und Sozialversicherung. Das bisherige System der Werkwohnung beeinträchtigt die Freiheit des Vertragsverhältnisses. Gemeindewohnungen oder eigene Wohnungen der Landarbeiter, eventuell mit Nebenerwerbsbetrieb verbunden, sind vorzuziehen. Die Wohnungsfrage, die ja mit der Möglichkeit der Gründung einer Familie eng zusammenhängt, ist eine Frage der allgemeinen Wirtschafts- und Kreditpolitik. Wie wichtig ihre Lösung auch für den Bereich des Landarbeiters ist, geht aus einer aufschlußreichen Untersuchung³⁾ hervor, in der die Arbeitsmarktinserte landwirtschaftlicher Fachzeitschriften analysiert werden. Sie zeigt, daß trotz Mangels an ledigen Arbeitskräften die Landwirtschaft wenig geneigt ist und, wie gerechterweise hinzugesetzt werden muß, wegen mangelndem Wohnraum auch nicht in der Lage ist, verheiratete Arbeitskräfte dem Angebot entsprechend aufzunehmen. Auf 100 offene Stellen für ledige männliche Arbeitskräfte entfallen nur etwa sieben

2) Vergleiche hierzu Heft 3 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen: Die Arbeitskräfte der westdeutschen Landwirtschaft, Verlag M. & H. Schaper, Hannover.

3) Rundbrief III/3 der Agrarsozialen Gesellschaft E. V. Göttingen, Wöhlerstraße 3.

offene Stellen für verheiratete Landarbeiter. Ein Beruf, der nur geringe Aussichten bietet, sich verheiraten zu können, kann wirklich nicht als begehrenswert angesehen werden. Der Wohnungsbau in den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten oder die Freimachung vorhandenen, aber durch Vertriebene belegten Wohnraumes, sofern diesen Arbeitsmöglichkeiten und Wohnraum an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden kann, gehört auch zu den Voraussetzungen einer sozialen Neuordnung der Landarbeit.

Diese erfordert schließlich auch eine Entwicklung der Berufsausbildung, die wie die allgemeine Schulausbildung auf dem Lande ein trübes Kapitel ist. Trotz aller Bemühungen, das Niveau der Landschulen zu heben, ist dieses immer noch weit niedriger als das der Stadtschule, woran aber nicht nur das Unverständnis der Städter, sondern auch der Widerstand der Kreise, die eine spezielle Bauernkultur vertreten, gegen eine Modernisierung der Landschule mitschuldig ist. Gegen die landwirtschaftlichen Fachschulen soll nichts gesagt werden, nur können sie ihren Zweck, alle bäuerlichen Betriebsleiter auszubilden, nicht erfüllen, wenn nur 50 vH. der bäuerlichen Hof erben sie besuchen.

Mit der Fachausbildung der Landarbeiter sieht es noch schlechter aus. Schon die Ausbildung der Lehrlinge in den Betrieben reicht in den meisten Fällen nicht aus. Oft sieht man in dem jungen Menschen nur die Arbeitskraft und nicht den Lehrling. Landarbeitsschulen gibt es überhaupt nicht. Auf den Deulaschulen kann man zwar den Umgang mit Motoren und Landmaschinen lernen, aber die Kenntnisse des Einsatzes der Maschinen, der Betriebszusammenhänge und der Landwirtschaft werden nirgendwo gelehrt. Die Landwirtschaftskammern und andere Institutionen haben zwar Vorschläge ausgearbeitet, aber es ist von diesen noch nichts in die Praxis umgesetzt. Nur wenn die Landarbeit einer Facharbeit mit einer geordneten Berufsausbildung und mit Aufstiegsmöglichkeiten, wie wir sie in der industriellen Urproduktion kennen, gleichgestellt ist, kann sie auch als gleichgeachtet angesehen werden.

In der Fachpresse und in den Fachgremien ist über die Fragen der Abwanderung vom Lande und die Arbeitsüberlastung der Bauern und Bäuerinnen Wie auch über Landarbeitsfragen genügend geschrieben und geredet worden. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen und soziologische Erhebungen über die Lebensverhältnisse der Bauern und Landarbeiter mögen recht interessant sein, aber das Wesentliche ist bereits bekannt, jedenfalls dem Bauern und der Bäuerin wie auch dem Landarbeiter. Es erscheint daher wichtiger, daß die landwirtschaftlichen Organisationen zusammen mit den Gewerkschaften einen praktischen Plan ausarbeiten, wie die Erkenntnisse und Erfahrungen verwirklicht werden können, als daß noch ein paar Jahre über diese Fragen geredet und geschrieben wird. Denn dann ist die Chance verpaßt, der nach einem Beruf drängenden Jugend und den jungen Landarbeitern befriedigende und aussichtsreiche Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Jetzt besteht noch ein Überhang an Lehrberufe suchenden Jugendlichen, in einigen Jahren wird dieser von der Industrie aufgesogen sein. Gleichzeitig würde mit einer Neuordnung der Lohnarbeitsverfassung aber auch der Arbeitseffekt der gesamten Landwirtschaft gesteigert werden, was nicht nur für sie selber, sondern für die gesamte Wirtschaft von größter Bedeutung ist.